

A

Sachvortrag

Bebauungsplan "Untere Burghalde"

- Änderung im Bereich der Grundstücke Untere Burghalde
12 - 16

Begründung

1. Bisherige Festlegungen

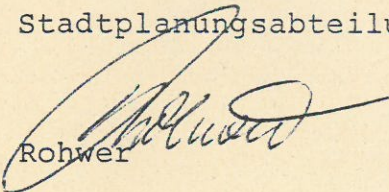
Nach dem seit dem 15.02.85 rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Untere Burghalde" ist nördlich der Grundstücke Untere Burghalde 12 - 16 eine Verkehrsfläche mit einer Breite von 4,50 m (Engstelle) ausgewiesen. Entlang der Straßenfläche sind auf der Nordseite 5 private Stellplätze vorgesehen. Die Straße liegt überwiegend auf den privaten Grundstücksflächen Flurstücke Nr. 147/2, 145/3 und 145/4.

2. Geplante Änderung des Bebauungsplanes

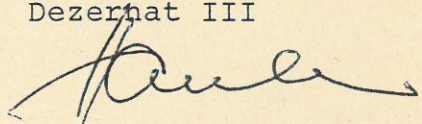
Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen zur Durchführung des Straßenausbaus wurde von den Grundstückseigentümern der Abtretung der erforderlichen Flächen zugestimmt, unter der Bedingung, daß die privaten Stellplätze südlich der Straße angeordnet und den angrenzenden Grundstücken zugeordnet werden. Die dadurch erforderliche Verschiebung der Straßenfläche um ca. 2 m nach Norden entsprechend der Darstellung im Deckblatt vom 07.12.87 ist verkehrstechnisch möglich. Von der Änderung sind keine weiteren privaten Grundstückseigentümer betroffen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung wirkt sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich aus. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Leonberg, den 07.12.87

Stadtplanungsabteilung


Rohwer

Dezernat III


Dr. Hassler